

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 19

Rubrik: Wehrsport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Grundbegriffe

Befehle und Befehlsformen

1. Mit dem **Befehl** will der Führer seinen taktischen Entschluß in die Tat umsetzen. Der Befehl vermittelt dem Unterführer den Willen seines vorgesetzten Kommandanten und veranlaßt ihn, befehlsgemäß zu handeln und damit die Absicht des Führers zu verwirklichen.

2. Für die **Gestaltung der Befehlsgebung** bestehen verschiedene Möglichkeiten, die sich namentlich durch den Spielraum unterscheiden, der dem Unterführer bei der Ausführung des Befehls offen gelassen wird:

- a) das Kommando,
- b) der eigentliche Befehl,
- c) die Weisung (Instruktion).

Die unmittelbare Befehlsmethode des **Kommandos** bedient sich eines sprachlich genau normierten, knapp gefaßten Befehlstextes, der beim Untergebenen eine ebenfalls genau umschriebene Handlung auslöst. Die Gefechtsführung mittels Kommandos ist heute nur noch auf den untersten Stufen (Gruppen, evtl. Zug) möglich.

Der **Befehl im eigentlichen Sinn** ist eine sprachlich frei formulierte, aber eindeutig umschriebene Willenskundgebung des militärischen Führers, der für den Untergebenen imperativen Charakter hat und seinen Gehorsam fordert. Der Befehl kommt zur Anwendung im kleineren taktischen Rahmen, für die Erreichung von Nahzielen und für Aktionen von beschränkter zeitlicher Dauer.

Je mehr der Befehl dem Unterführer Freiheit in der Durchführung des Auftrages läßt, um so mehr nähert er sich der **allgemeinen Weisung**. Eine begrifflich klare Trennung zwischen Befehl und Weisung läßt sich kaum geben; zweifellos darf davon ausgegangen werden, daß, auf je höherer Stufe der Befehlsempfänger steht, der Befehl immer weniger die Einzelheiten der Ausführung bestimmt und sich immer mehr darauf beschränkt, dem Untergebenen zu sagen, was er erreichen soll und was von ihm erwartet wird, während es ihm überlassen bleibt festzulegen, wie es getan werden soll.

Die **Weisung** (Instruktion) beschränkt sich darauf, dem Untergebenen das allgemeine Ziel zu umschreiben und ihm gewisse Richtlinien zu setzen, nach denen er das Ziel erreichen soll. Innerhalb dieser generellen Anleitung hat der Untergebene volle Freiheit in der Durchführung, und zwar sowohl nach Zeit als auch nach Raum und Mitteln.

Mit Weisungen wird vor allem auf den höchsten operativen Stufen befohlen, wo die schöpferische Freiheit des Befehlsempfängers gewahrt werden muß und wo dem Unterführer auch die Verantwortung für seine Handlungen nicht abgenommen werden kann. Weisungen werden ferner auch dort erteilt, wo einem Verband eine Sonderaufgabe übertragen wird, deren

Erfüllung nicht zum voraus festgelegt werden kann, sondern die ein Handeln nach den Umständen erfordert. Schließlich sind überall dort bloße Weisungen (Direktiven) geboten, wo nach den Umständen ein konkreter Befehl gar nicht erteilt werden kann (z. B. «Weisungen für die Kampfführung in der Verteidigung»; «Weisungen für die Bekämpfung von Luftlandetruppen» usw.).

3. Je nach dem Stadium der Befehlerteilung, dem Kreis der Befehlsempfänger und den darin umschriebenen Gegenständen können **verschiedene Arten des Befehls** unterschieden werden:

1. Der Vorbefehl,
2. der Einzelbefehl,
3. der Teilbefehl,
4. der Gesamtbefehl.

Der **Vorbefehl** bedeutet eine vorausschauende Orientierung der Unterführer über einen bald bevorstehenden größeren Befehl, bzw. eine größere Aktion. Er wird im Streben nach Zeitgewinn sofort erteilt, sobald der Befehlende einige Klarheit über den Gesamtplan besitzt, ohne jedoch den Befehl im einzelnen schon zur Verfügung zu haben. Der Vorbefehl soll dem Befehlsempfänger die Möglichkeit geben, sich vorzusehen und die nötigen vorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf die bevorstehende Operation zu treffen.

Mit dem **Einzelbefehl** wird einem einzelnen Unterführer sein taktisches Handeln vorgeschrieben. Dieser Befehl ist nur an eine einzelne Persönlichkeit gerichtet und enthält deshalb nur das, was der Betreffende für die Erfüllung seines persönlichen Auftrages wissen muß.

Der **Teilbefehl** bezieht sich nur auf ein sachliches Teilgebiet einer Operation und enthält nur das, was für die Ausführung dieses Teils notwendig ist. In der Regel werden Teilbefehle als Einzelbefehle erteilt, da Teilaufgaben meistens von Einzelstellen ausgeführt werden.

Der **Gesamtbefehl** ist ein sowohl in sachlicher als auch in personeller Hinsicht vollständiger Befehl, der die abschließenden Aufträge an sämtliche Unterführer enthält und ein reibungsloses Zusammenwirken aller Teile zu einem geschlossenen Ganzen ermöglichen soll. Wegen seines Umfangs wird der Gesamtbefehl in der Regel schriftlich erteilt; er wird auf der Stufe vom Regiment an aufwärts angewendet, während auf den unteren Stufen grundsätzlich mündlich befohlen wird. Angesichts des erheblichen Zeitbedarfs für die Ausarbeitung von Gesamtbefehlen kommen diese nur in jenen Lagen in Frage, in denen genügend Zeit zur Verfügung steht.

4. Nach der **Form der Befehlerteilung** werden zwei Formen von Befehlen unterschieden, wobei allerdings durch die Verwendung von technischen Uebermittlungsmitteln gewisse Zwischenformen ermöglicht werden:

- a) der mündliche Befehl,
- b) der schriftliche Befehl.

Der **mündliche Befehl**: Eine Befehlsausgabe vor versammelten Unterführern wird heute nur noch in seltenen Fällen möglich sein; der mündliche Befehl wird deshalb meistens ein Einzel- oder Teilbefehl sein. Er hat den Vorteil der personellen und sachlichen Unmittelbarkeit, indem sich Führer und Unterführer treffen (meist wird sich der Vorgesetzte zum Untergebenen begeben; evtl. findet ein «Führergespräch» am Funk statt). Dieser Befehl steht unter dem unmittelbaren persönlichen Eindruck der Verhältnisse (Gelände, Feind, Lage bei den eigenen Truppen usw.), so daß im Befehl auf sie

Rücksicht genommen werden kann. Auch können Fragen, Unklarheiten usw. an Ort und Stelle beseitigt werden.

Mündlich erteilte Befehle sind in der Regel vom Befehlsempfänger oder einem seiner Führungsgehilfen nachzuschreiben (Befehlsdiktat), damit Einzelheiten festgehalten werden und nicht verlorengehen. Unter Umständen werden sie vom Vorgesetzten später «als Bestätigung» noch schriftlich ausgehändigt.

Der **schriftliche Befehl** bildet die Regel bei umfangreichen Gesamtbefehlen. Bei kleineren Befehlen handelt es sich hier meistens um die nachträgliche schriftliche Bestätigung bereits mündlich erteilter Befehle. K.

Wehrsport

Mit dem UOV Bern an den 50. Internationalen Vier-Tage-Marsch in Holland

—th. Unter dem Patronat der Berner Unteroffiziere organisiert die bekannte Firma «Marti-Reisen» (siehe Inserat) eine Spezialfahrt nach Holland, um allen Interessenten Gelegenheit zu bieten, dieses Jahr am 50. Internationalen Vier-Tage-Marsch in Nijmegen teilnehmen zu können. Die Fahrt dauert von Sonntag, den 24. Juli, bis Sonntag, den 31. Juli, und verbindet mit dem eindrucklichen Geschehen in Nijmegen auch eine interessante Hollandrundfahrt. Am Montag, den 25. Juli, nehmen die Reiseteilnehmer am großen Eröffnungsakt, der Flaggenparade im Goffertstadion in Nijmegen teil, an der auch die Stadtmusik Luzern in ihren rot-weißen Uniformen mit schwarzen Bärenfellmützen auftreten wird. Am Freitag, nach drei Tagen Hollandrundfahrt, werden unterwegs die Marschgruppen besucht, um dann am Nachmittag den großen triumphalen Einmarsch der rund 15 000 Wanderer aus 18 Nationen in der alten Kaiser-Karl-Stadt unter den über 600 000 Zuschauern zu verfolgen. Am Abend wird Nijmegen im noch nie gesehenen festlichen Lichterglanz erstrahlen, um den Teilnehmern an diesem großen Jubiläumsmarsch, darunter auch den Soldaten aus 12 Nationen, ein großes Fest zu bieten, an dem Feuerwerk und Musik immer neue Höhepunkte bilden. Im Fahrpreis von Fr. 395.— sind alle Fahrten, Verpflegung und Unterkunft inbegriffen, und die Reiseleitung wird auch in Nijmegen dafür sorgen, daß die Teilnehmer vom großen Marsch und seinen Höhepunkten unvergeßliche Eindrücke mit nach Hause nehmen. Mit dem UOV Bern auf nach Nijmegen!

Termine

Juni

- 24.-26. St. Gallen
100 Jahre UOV St. Gallen
Patr.-Lauf und Schieß-
Wettkämpfe Gewehre Pistole
- 24./25. Biel
8. 100-km-Lauf von Biel

Juli

- 10./11. Sempach
Sempacher Schießen des
Luz. Kant. UOV

Erstklassige Passphotos

Pleyer-**PHOTO**

Zürich Bahnhofstrasse 104